



Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 09. Juli 2018**,
in der Welser Stadthalle stattgefundene

25. Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 15.06 Uhr.
Ende der Sitzung: 17.24 Uhr.

Die Verhandlungsschrift der 24. Sitzung des Gemeinderates vom 11.06.2018 liegt zur
Einsichtnahme auf.

Männliche/weibliche Form im Text

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wurde nur eine Form der Anrede gewählt.
Diese steht stellvertretend für beide Geschlechter.

An w e s e n d e

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

FPÖ-Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

Stadträtin (ohne Gemeinderatsmandat):

Margarete Josseck-Herd

Gemeinderäte:

Christian Fila

DI. Gunter Haydinger

Christiane Kroiß

Dietmar Marehard

Elke Ruetz

Egon Schatzmann

Ralph Schäfer, BSc

Ronald Schiefermayr

Ingo Spindler

Olivera Stojanovic, BSc

Georg Taitl

Sandra Wohlschlager

SPÖ-Gemeinderatsfraktion

2. Vizebürgermeisterin Silvia Huber

Stadträte (ohne Gemeinderatsmandat):

Klaus Hoflehner

Johann Reindl-Schwaighofer

Gemeinderäte:

Mag. Sabine Brenner-Nerat

Stefan Ganzert

Mag. Bernhard Humer

Ernst Kirchmayr

Laurien Scheinecker, BA

Karl Schönberger

Mag. Phil. Mato Simunovic

Barbara Wildfellner

Christian Kittenbaumer

ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat):

Peter Lehner

Gemeinderäte:

LAbg. Dr. Peter Csar

Stefan Haböck

Sybille Prähofer

Markus Wiesinger

Walter Zaunmüller

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte:

MMag. Stefanie Rumersdorfer

Mag. Peter Sönser

Prof. Mag. Walter Teubl

NEOS

Gemeinderat:

Markus Hufnagl

Vom Magistrat:

MD Dr. Peter Franzmayr

sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

Schriftführer:

W.OAR. Inge Maderthaner

Helga Rosenberger

Entschuldigt:

Vzbgm. Christa Raggl-Mühlberger, GR. Mark Paulusberger, GR. Augustine Hacker

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 28.06.2018 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Anfragen

StR. Margarete Josseck-Herdts beantwortet die Anfrage der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom 27.05.2018 betreffend Rahmenbedingungen Kinderbetreuung
Verf-015-W-14-2018

SPRACHFÖRDERUNG IM KINDERGARTEN

1. Die Verbesserung der Sprachkenntnisse der Kindergartenkinder seit der Einführung der neuen Sprachförderung soll lt. Anfragebeantwortung vom 16.10.2017 an der Anzahl der außerordentlichen SchülerInnen ablesbar sein. Welche Zahlen sind hier bekannt? Wie hat sich die Anzahl der außerordentlichen SchülerInnen vor und nach der Einführung verändert?

Antwort:

Mit E-Mail vom 16.5.2018 wurden die Leitungen der Volksschulen durch die Dst. SZ um Bekanntgabe der ao Schüler ersucht (Grundlagenerhebung für Deutschförderklassen). Die Schulleitungen konnten leider noch keine Zahlen für das Schuljahr 2018/19 bekannt geben. Da mit der Sprachförderung Neu erst im September 2016 begonnen wurde, liegen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Anzahl der ao Schüler noch keine aussagekräftigen Vergleichszahlen vor. Eine seriöse Aussage kann jedenfalls erst dann getroffen werden, wenn Zahlen aus mehreren Vergleichsperioden für eine Auswertung zur Verfügung stehen.

2. Welche Vergleichswerte gibt es bei den Sprachstandsfeststellungen vor und nach der Einführung der Sprachförderung Neu? Welche Fortschritte sind mit den Bögen zur Erfassung der Sprachkompetenz (BESK) festzustellen?

Antwort:

Für die Kindergartenjahre 2015/2016 bis 2017/2018 trat die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungs-

einrichtungen in Kraft. Die Umstellung zur Sprachförderung Neu begann mit September 2016.

Im Juli 2016 wurden 942 Kinder getestet, davon hatten 68,26 % einen Sprachförderbedarf. Im Juli 2017 wurden 973 Kinder getestet, davon hatten 72,76% einen Sprachförderbedarf.

Grundsätzlich kann rein aus den quantitativen Zahlen der überprüften Kinder und der Kinder, die trotz Sprachförderung noch einen Sprachförderbedarf aufweisen, kein Rückschluss auf die Qualität der Sprachförderung gezogen werden. Es gibt viele Faktoren, die nicht beeinflussbar sind, aber auf die Entwicklung der Sprache und den Verlauf der Sprachförderung enorm einwirken, wie z.B. Eintritt in den Kindergarten, Anwesenheitszeit im Kindergarten, Wertigkeit der deutschen Sprache innerhalb der Familie, Bildungsniveau der Eltern, etc.

3. Wann wird es eine wissenschaftliche Evaluierung geben? Wer wird diese durchführen (Universität, Institut, Professorin)? Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Antwort:

Es werden laufend Gespräche mit entsprechenden Stellen geführt. Bislang konnte noch keine Kooperation gefunden werden.

EINFÜHRUNG KINDERGARTENGEBÜHR

1. Wurde die im Generationenausschuss vom 19.02.2018 angekündigte Evaluierung bzgl. eventueller Gruppenezusammenlegung aufgrund von Abmeldungen bereits durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht und wann ist damit zu rechnen?

Antwort:

Aufgrund der Abmeldungen der Kinder in den einzelnen Kindergärten kam es situationsspezifisch zu entsprechenden Gruppenezusammenlegungen mit Fokus auf den gesetzlich vorgegebenen Mindestpersonaleinsatz und dem entsprechenden Personal-Kind-Schlüssel:

Gruppe mit Kindern von 0 - 3 Jahren: 1:5

Gruppe mit Kindern von 3 - 6 Jahren: 1:10 bis max. 1:12

Gruppe mit Kindern von 6 - 16 Jahren: 1:10 bis max. 1:12

Anmerkung zur Evaluierung Land OÖ: Die Evaluierung der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 wurde vom Land OÖ mit 23.05.2018 ausgesendet. Bis 29.06.2018 galt es den vorgegebenen Erhebungsbogen auszufüllen. Es gibt keine Angabe wann mit Ergebnissen zu rechnen ist.

2. Wurden und werden die Gründe für die Abmeldungen evaluiert und wird bei Bedarf entgegengesteuert, um diesen Kindern die Möglichkeit zu geben zurück in die Nachmittagsbetreuung zu kommen?

Antwort:

Es wurden Gespräche von Leitungen mit Eltern geführt. Es steht den Leitungen nicht zu bei jedem Kind den Grund für die Abmeldung zu hinterfragen (Privatsphäre der Eltern). Eine Evaluierung der Gründe der Abmeldung kann nur mit einer standardisierten Fragebogenerhebung erfolgen. Diese muss die wissenschaftlichen Grundsätze der Freiwilligkeit und Anonymität wahren.

Entgegengesteuert wird mit dem „Familienförderbeitrag“. Es wird den Kindern durch den „Familienförderbeitrag“ die Möglichkeit gegeben die Nachmittagsbetreuung in Anspruch zu nehmen. Durch entsprechende Ansuchen kann bei folgenden Kindern um die Übernahme des Elternbeitrages für den Nachmittagstarif angesucht werden:

- Alle Kinder, die älter als 30 Monate sind und eine Kinderbetreuungseinrichtung ausschließlich nachmittags zwischen 13.00 Uhr und max. 18.00 Uhr besuchen.
- Alle Kinder, die älter als 30 Monate sind und die nach 13.00 Uhr abgeholt werden, sofern nachweislich berufliche Gründe der Erziehungsberechtigten für die Abholung nach 13.00 Uhr ursächlich sind, wobei der beitragsfreie Zeitraum pro Woche 2,5 Stunden nicht überschritten werden darf. Voraussetzung ist, dass die gesamte Betreuungszeit des Kindes an Nachmittagen insgesamt 2,5 Stunden pro Woche nicht überschreitet.

Darüber hinaus ist Berufstätigkeit Voraussetzung für eine ganztägige Betreuung. Sind Kapazitäten frei, können auch Kinder nicht berufstätiger Eltern beitragspflichtig am Nachmittag betreut werden. Diese Möglichkeit wird nun ebenso in Anspruch genommen.

3. Wurde evaluiert, warum in manchen Stadtteilen (z.B.: Kindergarten Herderstraße, Kindergarten Noitzmühle, etc.) mehr Kinder abgemeldet wurden als in anderen? Wenn ja, was ist das Ergebnis? Wenn nein, ist eine Evaluierung in dieser Art angedacht?

Antwort:

Es wurde evaluiert wie viele Kinder in den einzelnen Kindergärten von der Nachmittagsbetreuung abgemeldet wurden.

Es wurden Gespräche von Leitungen mit Eltern geführt. Es steht den Leitungen nicht zu bei jedem Kind den Grund für die Abmeldung zu hinterfragen (Privatsphäre der Eltern). Eine Evaluierung der Gründe der Abmeldung kann nur mit einer standardisierten Fragebogenerhebung erfolgen. Diese muss die wissenschaftlichen Grundsätze der Freiwilligkeit und Anonymität wahren.

Die Sinnhaftigkeit möglicher Ergebnisse kann nicht erkannt werden. Durch die Freiwilligkeit an einer Evaluierung teilzunehmen, können die Ergebnisse nicht aussagekräftig den einzelnen Kindergärten zugeteilt werden.

NEUBAU/SANIERUNG KINDERGÄRTEN PERNAU

1. Wann ist mit dem Neubau des Kindergartens samt Hort in der Pernau zu rechnen?
2. Wann beginnt die Sanierung der Kindergärten Herderstraße und Lessingstraße?

Antwort:

Bezüglich Neubau Kindergarten Pernau und Sanierung Herderstraße laufen derzeit Verhandlungen zum Grundstückskauf. Darauf basierend kann eine weitere Planung erfolgen. Entsprechende Bedarfserhebungen bzgl. der notwendigen Kinderbetreuungsgruppen liegen auf.

KRABELSTUBEN DER STADT WELS

1. Wie viele Krabbelstubenplätze sind in den städtischen Krabbelstuben insgesamt vorhanden?

Antwort:

Es gibt 6 städtische Krabbelstubengruppen, mit in Summe 60 Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Es gibt 5 alterserweiterte Kindergartengruppen mit Kindern unter drei Jahren, mit in Summe max. 25 Plätzen für Kinder unter drei Jahren.

Demnach gibt es 85 städtische Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

In den privaten KG werden ca. 230 Kinder betreut.

2. Wie viele Kinder sind auf der Warteliste?

Antwort:

Die Krabbelstuben in der Stadt Wels (privat und städtisch) betreuen Kinder im Alter von 1,5 bis 3 Jahren – ausgenommen KST Caritas Stadtpfarre Fabrikstraße (Betreuung ab 1 Jahr). Werden all jene Kinder berücksichtigt, die für die Aufnahme (Kindergartenjahr 2018/2019) 1,5 Jahre alt sind, befinden sich zum Stand Mai 2018 in den Krabbelstuben 82 Kinder auf der Warteliste.

3. Ist es angedacht, generell weitere städtische Krabbelstuben zu bauen? Wenn ja, in welchem Zeitraum soll dies geschehen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Errichtung weiterer Krabbelstuben ist geplant. Grundsätzlich ist budgetär (Voranschlag bzw. MFP) bereits die Errichtung von 2 zusätzlichen Krabbelstubengruppen im Stadtteil Pernau vorgesehen. Unmittelbar nach Abschluss der derzeit laufenden Standortsuche soll mit der Planung und Realisierung des Neubaus begonnen werden.

4. Ist es angedacht auch in anderen Stadtteilen, vor allem im Osten, Norden und Mitte (z.B.: Pernau, Neustadt, Innenstadt, etc.) städtische Krabbelstuben zu errichten? Wenn ja, in welchem Zeitraum soll dies geschehen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Im Zuge der Erstellung des Entwicklungskonzeptes für die Jahre 2015 bis 2020 wurde festgestellt, dass vor allem im Osten (Pernau) und Westen (Noitzmühle) ein dringender Bedarf besteht. In der Noitzmühle wurde mit einer Expositur (APH bzw. VHS) Abhilfe geschaffen. Die Schaffung des notwendigen Angebotes in der Pernau soll durch den bereits unter Punkt 3. beschriebenen Neubau erfolgen.

ANMELDESYSTEM EDWIN

1. Wieviel hat die Umstellung auf das System „Edwin“ gekostet?
2. Wie viele MitarbeiterInnen wurden insgesamt auf das neue System eingeschult?
3. Wird das System auch in den kommenden Jahren genutzt werden?
4. Wird es auf private Kinderbetreuungseinrichtungen erweitert? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Im Zuge des Projektverlaufes wurde festgestellt, dass die Erwartungen der Stadt Wels und die Möglichkeiten des IT-Anbieters nicht kompatibel sind.

Das Projekt wurde daher einvernehmlich beendet. Der Stadt Wels sind keine Kosten entstanden. Da das gewonnene Wissen bei einem Folgeprojekt zur Gänze eingesetzt werden kann, ist die von den Mitarbeitern aufgewendete Zeit als konstruktiv genutzt zu beurteilen.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Ich darf sie darauf hinweisen, dass heute am Beginn der Gemeinderatssitzung den Fraktionsvorsitzenden und an GR. Markus Hufnagl der Beteiligungsbericht 2017 über die Beteiligungen der Stadt Wels übergeben wurde. Aus den im Bericht veröffentlichten Daten, der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung können sie ersehen, wie es um die einzelnen Beteiligungen der Stadt Wels steht. Damit verleihen wir der im Gemeinderat beschlossenen Transparenz entsprechend Ausdruck.

Zum Initiativantrag der FPÖ-, ÖVP- SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend Schaffung von Betreuungsplätzen im Rahmen des Projektes „Sozialressort 2021“, Resolution (Verf-015-I-14-2018) teilt das Amt der oö. Landesregierung, Direktion, Soziales und Gesundheit, Folgendes mit:

„Wir nehmen Bezug auf die Resolution vom 6.3.2018 und teilen Nachstehendes mit:
In Abstimmung mit den politischen Referenten LH. Dr. Stelzer und LR. Gerstorfer wurde ein Ausbau von Wohnplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen mit Inbetriebnahme bis 2021 vereinbart.

In der Region Wels sind nachstehende Projekte geplant:

Geplante Leistung	Anzahl der neuen Plätze	Geplante Inbetriebnahme
Vollbetreutes Wohnen	4	2020
Alternative Wohnformen	10	2019
Begleitetes Wohnen	6	2019

Unter alternatives Wohnen ist zu verstehen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen in der eigenen Wohnung leben und mit mobiler Betreuung und Hilfe bzw. persönlicher Assistenz unterstützt und begleitet werden.

Begleitetes Wohnen ist eine Wohnform mit geringerer Betreuung als im vollbetreuten Wohnen jedoch mit einer höheren Unterstützung als im teilbetreuten Wohnen. Der Wohnraum wird vom Träger zur Verfügung gestellt.

Ein Ausbauplan mit Inbetriebnahme ab 2021 liegt noch nicht vor. Der Bedarf an Wohnplätzen im Raum Wels wird vorgemerkt.

Wir hoffen ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen ...“

Aktuelle Stunde

Die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion hat das Thema „Verkehrsentwicklung und Auswirkungen“ bekanntgegeben.

GR. Mag. Sönser: Die GRÜNE-Fraktion hat in mehreren Anfragen an den zuständigen Verkehrsreferenten die Belastung der Bürger mit der Verkehrsproblematik herangetragen, insbesondere den Bereich Wels-Nord thematisiert. Die erste dieser Anfragen wurde in der letzten Gemeinderatssitzung beantwortet. Eine wesentliche Frage, die Frage nach einem verbindlichen Zeitplan zur Umsetzung der angedachten Maßnahmen, blieb offen.

Der zweite problematische Punkt beim Verkehr Wels-Nord ist ein Stück Symptomträger für die Problematik der Entwicklung der Stadt. Die Stadt hat in diesem Bereich eine hohe wirtschaftliche Dynamik, die äußerst begrüßenswert ist und die den Standort Wels stark und wirtschaftlich interessant macht. Das hat wieder zur Folge, dass auf die Stadt und die Raumordnungssituation der Stadt eine Vielzahl von strukturellen Problematiken hinzukommen, insbesondere im Bereich der Sicherstellung funktionsfähiger Verkehrsträger. In Zukunft wird es notwendig sein Fragestellungen der Beeinträchtigung durch Verkehrsproblematik usw. nur als eine der Fragen zu sehen, die hier von Bedeutung sind.

Das heißt, wie weit bekennt sich die Stadt in Zukunft einen strukturierten, nachvollziehbaren Schutzgüterkatalog für die weitere Entwicklung von Infrastruktur sich zu verordnen. Das bedeutet nicht die Dynamik zu stoppen, sondern frühzeitig Vorsorge bei die Weiterentwicklung der Betriebsansiedlungsbereiche zu treffen, dass eine Balance zwischen der Lebensqualität in der Stadt und in den unterschiedlichen Bereichen der Stadt besteht und andererseits eine prosperierte dynamische Entwicklung der Wirtschaft.

Ich stelle diese Fragen an den Verkehrsreferenten, weil er sich am Ende dieser Kette befindet. Dieser hat sich sehr intensiv mit den Auswirkungen zu beschäftigen. Das Schutzgut Mensch, welches zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Projektentwicklung mitberücksichtigt werden sollte, wird am Ende des Tages über Kosten und Auswirkungen abgearbeitet.

Die gesamte Stadt, wir alle produzieren Mobilität mit unterschiedlichen Auswirkungen. Eine moderne Projektentwicklung berücksichtigt derartige Auswirkungen bereits zu einem

sehr frühen Zeitpunkt, um auch im Konkreten Antragsteller im Sinne der Projektentwicklung im Bereich Unternehmen, im Bereich des Wohnens, welche Mobilität produzieren, in diese Planung miteinzubeziehen und damit Projektsicherheit zu schaffen und nicht im Nachhinein Infrastruktur im Sinne von Straßen etc. weiterzuentwickeln.

Ansprechen möchte ich noch, dass neben der Zeitstruktur zur Umsetzung der vielen geplanten Projekte diese auch evaluiert und deren Umsetzung vorangetrieben wird. Ich denke, dass ein guter Projektentwickler durchaus in der Lage ist diese Dinge umzusetzen. Wesentlich erscheint mir ein Gesamtverkehrskonzept für die Stadt Wels, das durchaus schon in die Jahre gekommen ist und damit Grundlage für weitere Planungen in der Stadt ist.

StR. Hoflehner: Es gibt nicht nur die begrüßenswerte Ökonomie und eine wirtschaftlich prosperierende Stadt, sondern es gibt ganz wichtige Interessen der in der Stadt lebenden Welser. Diesen Interessen könnten unter dem Begriff Lebensqualität zusammengefasst und von allen Gemeinderäten betrachtet werden.

Um das von Mag. Sönser Gesagte zu präzisieren: Es gibt im Norden der Stadt die Firmen Merkur, Hofer, Zgonc, Baumax, Dehner, Interspar, Bauhaus und die jetzt entstehenden Hofer- und Müller-Filialen. Weiter Richtung Vogelweiderstraße liegen dazwischen Siedlungsgebiete und in der Neinergutstraße gibt es die Spedition Gartner und die Firma Steininger.

Im Westen der Stadt liegen andere Bedingungen betreffend Planung vor. Die Grundsituation – die Lebensqualität der Menschen – bleibt immer gleich. Natürlich versuchen wir jetzt eine Bestandsaufnahme in diesem angesprochenen Bereich zu machen. Wir waren als Verkehrsplaner nicht untätig. Bei einer Planung 2016 im Bereich der Vogelweiderstraße - Eferdinger Straße - Schartner Landesstraße wurde manches umgesetzt. Andere Dinge, wie der Kreisverkehr in der Grieskirchner Straße, wurden aus bestimmten Gründen nicht oder noch nicht umgesetzt.

Zum Thema Gesamtplanung und Schutzgüter werde ich mich gemeinsam mit meinen Kollegen in der Stadtregierung, im Gemeinderat, im Verkehrsausschuss, bemühen darauf zu drängen, dass wir uns unter bestimmten Prämissen mit dieser Frage der Lebensqualität ganz besonders beschäftigen. Das kann nur im Sinne der Welser Bürger und der Welser Gemeindepolitik sein. Es gibt viele unterschiedliche Fakten, viele offenen Dinge. Dazu wird ein Zeitplan erstellt und der Gemeinderat laufend darüber informiert werden.

GR. Zaunmüller: Der Verkehrsstadtrat replizierte sehr ausführlich und Kollege Mag. Sönser führte sehr viele wichtige und richtige Dinge aus. Ich bin der Meinung der Verkehrsreferent soll Lösungen erarbeiten. Wird von Verkehrspolitik gesprochen, so meist von deren Problemen, die in erster Linie darin gründen, weil der motorisierte Individualverkehr mit dem eigenen Kraftfahrzeug dramatisch überbordend ist. Das hat Stress, Stau und Lärmbelästigung zur Folge bzw. ist es eine Umweltbeschädigung durch Feinstaub und durch Abgase etc. Bordet der motorbezogenen Individualverkehr über, so haben wir den berühmten Verlust der Standortqualität.

Ist wirklich jede Fahrt mit dem Auto notwendig oder gäbe es nicht vernünftige Alternativen, wie das Fahrrad, Elektromobilität oder die öffentlichen Verkehrsmittel? Wir

brauchen kein Hinterherhinken bei der Problematik, sondern wir brauchen innovative Ansätze, wie z.B. ein fahrradfreundliches Klima. Dazu bekenne ich mich - dieses fehlt mir in Wels. Außerdem brauchen wir eine höhere Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel.

Der derzeit vorliegende aktuelle Stadtplan mit sämtlichen eingezeichneten Radwegen ist ein guter Schritt in die richtige Richtung, aber auch hier gibt es noch Luft nach oben. Wir brauchen ein flächendeckendes Radwegenetz, denn unser Welser Radwegenetz ist bei weitem noch nicht flächendeckend und entsprechend ausbaufähig. Weiters benötigen wir genügend Fahrradabstellplätze, weil uns diese in erheblichem Ausmaß fehlen.

Bei meiner letzten Wortmeldung im Gemeinderat wies ich sehr ausführlich auf das Verkehrskonzept hin. Ganz dringend wäre die Öffnung der Eisenhowerstraße und damit natürlich die Öffnung der Roseggerstraße. Der Ausschuss wird sich nach der Sommerpause ganz intensiv damit auseinandersetzen. Wir brauchen keine passive Politik, sondern eine aktive, nachhaltige Mobilitätspolitik.

GR. Ronald Schiefermayr nimmt ab 15.35 Uhr an der Sitzung teil.

Vzbgm. Kroiß: Lieber Peter, so wie du heute das Thema im Gemeinderat thematisierst, so habe ich das bereits im letzten Verkehrsausschuss getan, weil bei den vergangenen Sitzungen nur die Verkehrsentwicklungen ein großes Thema waren. Ein Thema betraf die Fertigstellung der Autobahnabfahrt Wels-Wimpassing und deren Auswirkungen.

Meiner Meinung nach ist der Verkehrsreferent das erste Glied der Kette, weil wir sehr rasch Aufträge erteilen, sehr rasch die vorhandenen Möglichkeiten prüfen sollten zur Fertigstellung dieser Autobahnabfahrt, damit wir den Schwerverkehr aus den Wohngebieten zum Schutz der Bevölkerung bringen. Es gibt bereits ein bestehendes LKW-Fahrverbot in der Stadt Wels, einerseits auf Bundesstraßen und andererseits auf Gemeindestraßen – ausgenommen Ziel- und Quellverkehr. Natürlich gibt es sehr viele LKW-Fahrer, die dieses Verbot nicht beachten. Es gibt aber auch viele Firmen in Wels, die als Ziel oder als Quelle dienen. Dadurch gibt es eine große Belastung in den Wohngebieten. Mit der Fertigstellung der Abfahrt Wels-Wimpassing haben wir wirklich die Möglichkeit zusätzlich zu diesem bestehenden Fahrverbot noch sektorale LKW-Fahrverbote auf bestimmten Straßenstücken einzuführen und umzusetzen. Im letzten Verkehrsausschuss regte ich an, der Herr Baudirektor möge die nötigen Unterlagen (Bürgerinitiativen bzw. was wurde Anrainern hier versprochen) durchsehen, damit wir rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen setzen. Nicht hinterher, sondern gleich bei der Fertigstellung der Abfahrt sollen diese Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden und damit speziell den Schwerverkehr in die richtigen Bahnen lenken.

Ich sprach mit StR. Hoflehner darüber die Fachabteilung oder externe Firmengutachter rechtzeitig zu beauftragen sich das Verkehrskonzept in erster Linie für den Schwerverkehr anzusehen. Wir brauchen ein Gesamtkonzept, wie wir den Schwerverkehr aus den Wohngebieten heraus bringen, wie zukünftige Verkehrsbelastungen aussehen und schafft man es die Goldregenstraße zu Untertunneln in Richtung Norden, um eine Entlastungsstraße zu errichten. Wir sind alle gefordert, ganz besonders die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

GR. Ganzert: Es wurde jetzt schon über Balance und Lebensqualität gesprochen. Wie ich den Antrag zur aktuellen Stunde lese, geht es nicht um ein Gesamtverkehrskonzept für

die Stadt Wels, sondern um die Maßnahmenplanung Wimpassing, Vogelweide, Laahen und Neustadt.

Herr StR. Hoflehner ging zuerst gedanklich die Oberfeldstraße, kommend von der Fa. Machacek in Richtung Westen der Stadt durch. Dabei zeigt sich, dass im Norden der Stadt ein großes Entwicklungspotenzial vorhanden ist, dass dort noch Flächen vorhanden sind, die wir anderswo dringend suchen und nicht haben. Deshalb gab es bei diesen Liegenschaften entsprechende Widmungen.

Wenn es darum geht ein neues Projekt zu realisieren, ist die Oberfeldstraße ein gutes Beispiel. Entsteht ein neues Wohngebiet mit Supermarkt etc. kommt immer die Thematik ins Spiel den Verkehr ausreichend zu berücksichtigen. Ich habe das Gefühl, dabei wird es auf den anderen geschoben und es heißt, das Ganze würde der Verkehrsausschuss diskutieren. Dieser stellt dann fest, dass es dafür schon Bescheide, einen geänderten Flächenwidmungsplan etc. gibt und schon alles festgelegt sei. Ich würde mir eine sehr enge Partnerschaft zwischen Verkehrsausschuss und Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss wünschen, weil damit vieles schon im Vorfeld gut abgeklärt werden könnte.

Sprechen wir über den Ausbau des Fahrradverkehrs und des öffentlichen Verkehrs, so bin ich sofort dafür. Aber wir hörten es bereits, es gibt einen großen Ziel- und Quellverkehr, denn es fährt selten jemand mit dem Fahrrad zum Bauhaus. Es ist gut, dass der Referent den Auftrag an den Baudirektor gab alle notwendigen Unterlagen zu sichten. Aber mir ist wichtig diese Probleme nicht ins nächste Stadtviertel zu verdrängen.

Deshalb gefällt mir das Wort des Gesamtverkehrskonzeptes, weil es an uns liegen muss diesen gesamten Bereich des Nordens unserer Stadt, die Oberfeldstraße, mit der Abfahrt Wimpassing und neuen zukünftigen Widmungen mit einzukalkulieren, dass es für alle zufriedenstellend ist. GR. Schönberger berichtet bei jeder Umwidmung, bei jeder Verkehrsdiskussion über die Problematik in der Oberfeldstraße. Wir müssen uns bewusst sein, dass jede Veränderung im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan neuen Verkehr anzieht.

Danke, Mag. Sönser, für dieses Thema in der heutigen aktuellen Stunde. Ich hörte heraus, dass das ein gemeinsamer Spirit für unseren Verkehrsreferenten sein soll. Dieser braucht die Unterstützung dringend und wird sie im Verkehrsausschuss und von uns allen erhalten, weil nach der Sichtung und den gemeinsamen Lösungsvorschlägen es um die Umsetzung und die Finanzierung geht.

GR. Mag. Teubl: Kollege Zaunmüller hat mir mit der Aussage, dass wir eine aktive Verkehrspolitik benötigen, schon das Wort aus dem Mund genommen. Darauf konzentriert sich alles. Was versteht man unter einer aktiven Verkehrspolitik? Wird darunter nur verstanden, dass versucht wird Probleme zu lösen, indem eine überlastete Straße durch den Bau einer neuen Straße entlastet wird? Damit wird das Problem nicht gelöst werden können. Wir wissen, der Bau einer Straße erzeugt Verkehr. Deshalb ist es wichtig beim Verkehr insgesamt zu denken und uns vor allem darauf zu konzentrieren. Aber hier fehlt mir zum Teil die Aktivität ein wenig den Verkehr vom motorisierten Individualverkehr zu den anderen Verkehrsträgern – zum öffentlichen Verkehr, zum Fahrradverkehr, zum Fußgängerverkehr - zu verlagern, weil die Wege oft sehr kurz sind.

Hier im großen Stil etwas zu verändern, scheitert aber oft an den finanziellen Mitteln. Von allen Seiten wird verkündet für den Radverkehr etwas tun zu wollen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu verbessern. Keiner wird sich dem grundsätzlich verschließen, aber im Budget ist leider dann nicht sehr viel veranschlagt.

Ich will nicht sagen, es sei nichts passiert, denn wir haben z. B. einen Abendbus geschaffen und einige neue Radwege in den letzten Jahren in Betrieb genommen. Aber wir bräuchten mit den Worten unserer deutschen Nachbarn „Klotzen, nicht kleckern“ beschrieben. D.h. wir bräuchten wirklich dringend einen Patzen Geld, ein wirklich großes Budget dafür diese Alternativen zum motorisierten Individualverkehr wirklich attraktiv zu machen, damit sich der eine oder andere überlegt sein Fahrzeug stehen zu lassen. Das ist die Zielrichtung, in die wir gehen müssen. Wenn wir uns darauf verständigen könnten, könnten wir die Lebensqualität in unserer Stadt deutlich heben.

StR. Lehner: GR. Ganzert sprach es etwas kritisch an, dass wir im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss „Verkehr“ produzieren, indem wir neue Widmungen ermöglichen und neue Bebauungspläne erstellen. Diese führen zu neuen Investitionen in Wels, zur Schaffung von Arbeit und dazu, dass die Menschen neuen Lebensraum finden. Natürlich werden dadurch Verkehrsflüsse beeinflusst. Wir schauen in diesem Ausschuss aber sehr intensiv darauf bei neuen Siedlungen die Nahversorgung mit kurzen und effizienten Wegen zu gewährleisten und bei neuen Projekten soll auch die Erschließung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Rad möglich sein.

Wir haben in der Oberfeldstraße eine Verkehrsachse, die in dieser Dimension für den Verkehr nie so gedacht war, die wir aber durch den Autobahnanschluss Wels-Wimpassing nachhaltig entlasten werden. Außerdem treffen wir gemeinsam noch andere Maßnahmen zur positiven Beeinflussung des Verkehrs. Ich bin schon der Meinung, dass wir dieses Gesamtverkehrskonzept in Wels ganz, ganz dringend brauchen. Hier gibt es noch viele Schrauben, an denen wir drehen können, um für die Zukunft noch besser zu werden.

Es tut mir leid bei Widmungen in der Oberfeldstraße mit vorhandener ÖEK-Funktion dem Projektanten sagen zu müssen, dass wir bis zur Klarheit der Auswirkung der Verkehrssituation mit die Öffnung der Autobahn keinen zusätzlichen Wohnraum schaffen können. Jeder Gemeinderat wird berechtigt zu mir sagen, dass wir wegen dem Chaos in der Oberfeldstraße nicht zusätzliche Ansiedelungen bauen können. Als Stadt wollen wir aber auch vernünftig wachsen, den Menschen in der Stadt Arbeitsplätze anbieten und uns im Handel weiterentwickeln. Dabei liegt der Focus aber ganz klar auf die klassisch, von den Eigentümern geführten Unternehmen in der Innenstadt, aber auch in den Stadtteilen.

GR. Mag. Sönser: Ich möchte kurz auf das von StR. Lehner Gesagte replizieren, denn ich glaube nicht es muss darüber nachgedacht werden, dass etwas geschafft wird um etwas zu bedienen und abzudecken. Es geht darum die Mobilität als Marke, als Wirtschaftsfaktor zu erkennen und diese an den Beginn der Überlegungen zu stellen. Das ist ein Planungsansatz, der dazu führt, dass die Infrastruktur nachher nicht sehr teuer aufbereitet werden muss. Das ist die Kernaussage einer Planung, die eine Balance zwischen den Schutzgütern herstellen kann.

Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend Tierheimtarifordnung
Verf-015-I-27-2018

Bgm. Dr. Rabl verliest den als Anlage 1 beiliegenden Dringlichkeitsantrag und ersucht Frau Vzbgm. Huber um eine Begründung der Dringlichkeit.

Vzbgm. Huber: Zu diesem Antrag waren noch einige offene Punkte abzuklären. Das wurde jetzt gemacht, deshalb ersuche ich diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Dem Antrag der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend städtebaulicher Ideenwettbewerb Lokalbahn-Areal und Umgebung; Grundsatzbeschlusserweiterung
Verf-015-I-28-2018

Bgm. Dr. Rabl verliest den als Anlage 2 beiliegenden Dringlichkeitsantrag und ersucht StR. Lehner um eine Begründung der Dringlichkeit.

StR. Lehner: Wir führen in Wels den städtebaulichen Wettbewerb zur Gestaltung des Lokalbahn-Areals durch. Im Rahmen dieses extrem erfreulich verlaufenden Wettbewerbes haben sich 16 Architektenteams beworben, die großartige Idee lieferten. Aufgrund der Menge und der komplexen Ideen konnten wir uns in einer 12-stündigen Jurysitzung darauf verständigen – um die Qualität im Detail noch einmal zu verbessern und die Grundideen besser herauszuarbeiten – die drei besten Architekten in eine zweite Runde zu schicken. Dazu braucht es ein entsprechendes Honorar für die Überarbeitung in diesen Teams und auch für die Jury (nicht für die politischen Vertreter).

Damit wir die endgültige Jurysitzung am 18. September durchführen können, ersuche ich heute um Beschlussfassung und Behandlung als dringenden Antrag.

Dem Antrag der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Bgm. Dr. Rabl: Diese Anträge werden am Ende der Tagesordnung behandelt. Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, möchte ich noch darauf hinweisen, dass an alle Fraktionen ein Schreiben bezüglich der Datenschutzgrundverordnung erging. Insbesondere wurde darin auf § 6 Datenschutzgrundverordnung hingewiesen. GR. Wiesinger hat in einem Schreiben schon problematisiert, dass in Wortmeldungen im Gemeinderat grundsätzlich keine personenbezogenen Daten von natürlichen Personen in öffentlichen Sitzungen verwendet werden dürfen. Ist beabsichtigt solche Daten zu verwenden, so muss vor solch einer Wortmeldung die Öffentlichkeit nach § 19

ausgeschlossen werden. Aufgrund des Grundrechtsschutzes nach § 1 Datenschutzverordnung ist eine gesonderte Beschlussfassung über die Vertraulichkeit nicht mehr erforderlich.

Nachdem beim 1. Tagesordnungspunkt im Gemeinderatsbeschluss personenbezogene Daten im Amtsbericht aufscheinen, ersuche ich sie diese Daten zu den Personen nicht zu verwenden oder falls es aus ihrer Sicht unbedingt erforderlich ist, vorher die Öffentlichkeit auszuschließen.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

1.)

Stadt Wels, Stadtplatz 1; Klage gegen (*anonymisiert*); Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei HFSR, Wels, Bauernstraße 9/WDZ 3; DI-ZR-113-2014

Der Antrag (Anlage 3) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 26.06.2018:

Die Rechtsanwaltskanzlei HFSR, Bauernstraße 9/WDZ 3, Wels, wird mit der Einbringung der beiliegenden Klage beauftragt.

Bgm. Dr. Rabl: Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um die Klage gegen einen vom Gericht bestellten Sachverständigen, der im Ergebnis eine Entschädigungssumme im Rahmen einer Enteignung in der Voralpenstraße in Wels festsetzen musste. Wir haben diesem Sachverständigen mehrere Gegengutachten zur Verfügung gestellt, dass jener von ihm eruierte Preis wesentlich zu hoch ist. Trotz dieser Alternativgutachten ließ er sich nicht davon abbringen diesen von ihm festgelegten Preis auch dem Gericht bekanntzugeben.

Die Stadt Wels musste in der Folge 120.000 Euro mehr bezahlen als angenommen. Aus weiteren Folgegutachten wissen wir, dass der genannte Betrag des Sachverständigen wesentlich zu hoch war. Deshalb erheben wir Schadenersatzklage gegen diesen Sachverständigen. Darüber hinaus besteht eine Rechtschutzversicherung, daher entstehen der Stadt im Falle eines Prozessverlustes keine Kosten.

StR. Lehner: Ich lege großen Wert darauf das von Herrn Bürgermeister Ausgeführte zu ergänzen. Es geht nicht darum, dass wir als Stadt Wels diesem einem Landwirt das Geld gerne für das Grundstück gegeben hätten, sondern es geht darum, wie glaubwürdig wir als Stadt Wels sind, wenn wir mit unseren Landwirten und Grundstückseigentümern in Verhandlung treten. Wir haben aus meiner Sicht mit den Landwirten, die im Bereich der Autobahnabfahrt Wimpassing, im Bereich der

Voralpenstraße der Stadt Wels Grund verkauft haben, sehr fair verhandelt und mit ihnen Preise vereinbart, die unserer Meinung nach dem Marktpreis entsprechen.

Einer dieser Landwirte hat sich aus seinen Überlegungen heraus nicht dazu bereit erklärt mit uns einen Vertrag abzuschließen, sondern hat sich enteignen lassen und in der Folge viel mehr bekommen als alle anderen Anrainer und Grundstückseigentümer, die uns Grund verkauft haben. Daher ist es für uns wichtig den Gutachter zu klagen, denn wir waren der Meinung mit unseren Landwirten fair zu verfahren und einen fairen Kaufpreis zu vereinbaren und wurden von diesem Sachverständigen overrulled. Er nannte einen nicht nachvollziehbaren Preis und das müssen wir korrigieren.

Dabei geht es um die Glaubwürdigkeit der Stadt Wels unseren Vertragspartnern gegenüber, dass wir faire Partner sind. Deshalb begrüße ich die Entscheidung sehr diesen Sachverständigen zu verklagen, denn es geht wirklich um unseren Ruf als Partner für unsere Bürger und Grundstückseigentümer.

Bgm. Dr. Rabl: Danke, lieber Peter, für diese Ergänzung. Völlig richtig geht es dabei um unsere eigene Glaubwürdigkeit als Stadt und um die Folgewirkung. Wir haben noch große Enteignungen vor uns und ich möchte mir nicht die Bedeutung für zukünftige Entwicklungen ausmalen. Es ist schon relevant welcher Preis in Zukunft gelten soll. Wir werden weitere Flächen für Betriebsbaugelände kaufen und auch dort wird der Preis eine wesentliche Rolle spielen. Würde der vom Sachverständigen festgelegte Preis genommen werden, würde das eine Explosion der Preise für Betriebsbaugelände bedeuten.

Der Antrag zu Punkt 1. der Tagesordnung wird mit

27 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion + NEOS)
gegen 2 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Vzbgm. Huber, GR. Ganzert, GR. Zaunmüller und GR. Mag. Sönser sind bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

2.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels vom 18.06.2018;
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2018/005

Der Antrag (Anlage 4) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidentalausschuss am 26.06.2018:

Die als Anlage 1 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag zu Punkt 2. der Tagesordnung wird mit

28 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- ÖVP- + GRÜNE-Fraktion)
gegen 1 Stimmenthaltung (NEOS)

angenommen.

Vzbgm. Huber, GR. Ganzert, GR. Zaunmüller und GR. Mag. Sönser sind bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

3.)

GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels vom 18.06.2018
FD-Buch-14-2018/006

Der Antrag (Anlage 5) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidentialausschuss am 26.06.2018:

Die beantragten Kreditübertragungen (Anlage 1) und die beantragten Kreditüberschreitungen (Anlage 2) werden genehmigt.

Der Antrag zu Punkt 3. der Tagesordnung wird mit

28 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- ÖVP- + GRÜNE-Fraktion)
gegen 1 Stimmenthaltung (NEOS)

angenommen.

Vzbgm. Huber, GR. Ganzert, GR. Zaunmüller und GR. Sönser sind bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

4.)

Ankauf der Leasingobjekte Doppelhauptschule Pernau,
Mehrzweckhalle Pernau
MA9-Fin-116-1991
MA9-Fin-64-2001

Der Antrag (Anlage 6) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidentialausschuss am 26.06.2018:

Der Abschluss des beiliegenden Kaufvertrages zwischen der Stadt Wels und der AS-Alpha Grundstücksverwaltung Gesellschaft mbH, 1100 Wien, Am Belvedere 1, betreffend den Erwerb des Baurechts ob der EZ. 2299, KG 51224 Pernau, samt dem aufgrund dieses Baurechts auf dem Grundstück Nr. 893/1, KG 51244 Pernau,

errichteten Zubehörs, namentlich die Um- und Zubauten der Doppelhauptschule und Mehrzweckturnhalle, wird genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Berichterstatter Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

5.)

Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seiner Stellvertreter für das Gebiet der Stadt Wels
Fp-268-A-1-2018

Der Antrag (Anlage 7) lautet nach Vorberatung im Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss am 14.06.2018, der Gemeinderat möge den beigefügten Bescheid beschließen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Silvia Huber

6.)

Park Fichtenstraße; Neuanlage Multisportanlage;
Auftragsvergabe an die Firma Spielort – Zweigniederlassung der Langenwalter Spiel und Sport GmbH und Kenntnisnahme der erforderlichen Vor-, Erd-, Tiefbau- und gärtnerischen Arbeiten in Form von Eigenleistungen
SD-StaG-49-2018

Der Antrag (Anlage 8) lautet nach Vorberatung im Umwelt-, Frauen- und Gesundheitsausschuss am 26.06.2018:

1. Mit der Errichtung einer Multisportanlage aus Metall mit Insitu-Bodenbelag aus EPDM im Park Fichtenstraße in der dargestellten Art und Weise wird die Firma Spielort – Zweigniederlassung der Langenwalter Spiel und Sport GmbH, 4055 Pucking, Hofgasse 5, gemäß Angebot Nr. 20180236 vom 19.06.2018 mit einer Auftragssumme von 74.781,88 Euro brutto beauftragt.

2. Beiliegendes Auftragschreiben wird genehmigt.
3. Die Durchführung des Bauvorhabens sowie die zur Durchführung des Bauvorhabens erforderlichen Vorarbeiten, Erdarbeiten, Tiefbauarbeiten und gärtnerischen Arbeiten der Dst. Tiefbau/Straßenmeisterei bzw. der Dst. Stadtgärtnerei in Form von Eigenleistungen im Ausmaß von voraussichtlich bis zu ca. 35.000 Euro sowie der Bedarf an Mitteln für den Ankauf von Baumaterialien, Entsorgung, etc. im Ausmaß von ca. 5.000 Euro werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Die mittelbewirtschaftende Stelle wird hinsichtlich Punkt 1. ermächtigt, nach Maßgabe der gegenständlichen vertraglichen Vereinbarung und im Rahmen des Beschlusses die Auftragssumme in zu begründenden Fällen für unvorhergesehene Mehrleistungen, die anlässlich der Vertragsabwicklung erforderlich werden, im Bedarfsfall um bis zu 10 % zu überschreiten.

GR. Wohlschlager: Als Bewohnerin der Noitzmühle begrüße ich die Errichtung des neuen Fun Courts gemeinsam mit dem Jugendtreff Noitzmühle sehr. Die Kombination Jugendtreff und Fun Court hat sich bewährt wie in der Karpatenstraße oder in der Ingeborg-Bachmann-Straße. Außerdem bin ich der Meinung, dass in der Noitzmühle Freizeitmöglichkeiten fehlen. Im Park Eibenstraße wurden die Spielgeräte bis auf den erwähnten Fun Court aufgrund einer Erweiterung der Krabbelstube der Kinderfreunde rückgebaut. Die Kinder im Volksschulalter haben dort kaum Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Das lässt sich darauf zurückführen, dass der Generationenpark mehr als stark frequentiert ist, es dort immer wieder Probleme zwischen Jung und Alt und zwischen den Bewohnern des APH-Noitzmühle und den Kindern, die den Generationenpark bevölkern, gibt.

Ich hoffe, die Lage entspannt sich nach Fertigstellung des Fun Court wieder und die Kinder, die derzeit den Generationenpark benutzen, werden dann zum Fun Court abwandern.

GR. Prähofer: Wir von der ÖVP-Fraktion begrüßen diese Projekte sehr und auch die vorgezogene Finanzierung ist gerechtfertigt, damit die Umsetzung noch im heurigen Jahr stattfinden kann.

Ursprünglich war hier beabsichtigt die Jugendlichen vor Ort in die Planung einzubinden, um uns ihre Wünsche mitzuteilen. Beim Projekt Laahen und anderen wurde es zwar gemacht, aber leider hier versäumt.

GR. Ganzert: Wir von der SPÖ-Fraktion freuen uns natürlich auch, dass sich etwas im Stadtteil Noitzmühle tut, im Laufe des Jahres das Jugendbüro realisiert wird und dass wir aus finanzieller Sicht den neuen Fun Court vorziehen können.

Der Jugendtreff in der Noitzmühle war schon seit einigen Jahren Thema und es dauerte sehr lange einen geeigneten Standort zu finden. Frühere Entwürfe zur Beschlussfassung sahen sehr wohl auch ein hohes Potenzial an Außenanlagen vor, wie Beachvolleyballplatz und ähnliches. Diese konnten leider nicht realisiert werden,

deshalb ist dieser Fun Court so notwendig. Ich halte es für sinnvoll die bisherige Anlage abzubauen und eine Anlage mit neuem technischem Stand zu errichten.

Es stimmt, im Generationenpark ist sehr viel los und es treffen sich nicht nur die Generationen, sondern auch viele Menschen mit Reibungspunkten. Für mich ist das ein Beweis dafür im Stadtteil Noitzmühle werden mehr Grünräume und Parks mit ihren Möglichkeiten benötigt. Ich hoffe Frau Vizebürgermeisterin Huber kann das auch in anderen Stadtteilen mit ihren finanziellen und personellen Mitteln wohlwollend umsetzen.

Vzbgm. Kroiß: Das Thema Fun Court beschäftigt Frau Vzbgm. Huber und mich schon sehr lange Zeit. Wir sagten immer bei Errichtung des Jugendbüros soll gleichzeitig der Fun Court miterrichtet werden, weil wir es nicht als zielführend erachten zuerst das Jugendbüro zu errichten und dann den Fun Court. Es soll eine Einheit sein. Schlussendlich überzeugten wir den Bürgermeister von der Sinnhaftigkeit.

Das Thema Planparkwerkstatt stellten wir vorerst einmal zurück, denn erst nach Beschluss sollen mit Absprache der Referentin und der Fachdienststelle die Jugendlichen in die Realisierung des Jugendbüros, des Fun Court und der Außenanlage eingebunden werden.

Vzbgm. Huber: Ich bedanke mich für die positiven Wortmeldungen und betone noch einmal, dass die Parkwerkstatt natürlich durchgeführt wird, denn es braucht neben dem Fun Court noch viel mehr. Wir wollten gemeinsam mit dem schon entstehenden Jugendbüro den Fun Court gleich platzieren. Den Rest machen wir in bewährter Form in einer Parkwerkstatt. Ich bitte um Beschlussfassung.

Der Antrag zu Punkt 6. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Stadträtin Margarete Josseck-Herd

7.)

Private Kinderbetreuungseinrichtungen in Wels; Abschluss einer Abgangsdeckungsvereinbarung NEU mit den Rechtsträgern von privaten Kinderbetreuungseinrichtungen in Wels
BK-KI-204-2018

Der Antrag (Anlage 9) lautet nach Vorberatung im Generationenausschuss am 19.06.2018, der Gemeinderat möge folgende beiliegende Verträge mit der Stadt Wels beschließen:

1. Stadtpfarre Wels, Wels, Stadtplatz 3
2. Pfarre Wels-St. Stephan, Wels, Königsederstraße 20
3. Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik, Wels, Maximilianstraße 25
4. Verein Tagesmütter Wels, Wels, Martin-Luther-Platz 1
5. Schulverein der Kreuzschwestern, 4020 Linz, Wurmstraße 3
6. OÖ. Hilfswerk GmbH, 4010 Linz, Dametzstraße 6
7. Verein für Bildung und Erziehung der Franziskanerinnen von Vöcklabruck, 4840 Vöcklabruck, Salzburger Straße 18
8. 3F Sozial- und Friedensprojektentwicklungs gemeinützige GmbH, Wels, Leonardo-Da-Vinci-Weg 1
9. Verein Abenteuer Familie – Kinderbetreuung, Wels, Mohnstraße 24
10. Familienzentren der Kinderfreunde Wels-Hausruck, Wels, Karl-Loy-Straße 17.

GR. Scheinecker: Der neue vorliegende Vertrag hat sehr viele Vorteile und sehr viele Facetten, die der alten Subventionsvereinbarung entgegenkommen und die Leerräume aufhebt. Die Zahlungsmodalitäten, die klare Kostenstruktur und Überweisungsmoral sind zu befürworten. Das sind natürlich Vorteile für Träger und nimmt den Magistrat in die Pflicht gut und wirtschaftlich zu arbeiten.

Seitens der SPÖ-Fraktion möchte ich Herrn Mag. Sturmaier und der Abteilung unseren Dank aussprechen. Er war sehr lange mit der Ausarbeitung der Verträge beschäftigt und hat uns diese sehr ausführlich erklärt. Als Kritikpunkt möchte ich die 5 % Overheadkosten im neuen Vertrag erwähnen. In der vorigen Subventionsvereinbarung zur Abgangsdeckung waren es 10 %. Wir fragten uns wie eine Halbierung möglich sei. Uns wurde sehr weitreichend erklärt insofern es eine Möglichkeit gibt in Betrieben gewisse Kosten einzuschlichten, damit diese nicht weiter als Overheadkosten geführt werden. Es wird klarer strukturiert, was wiederum einen Vorteil bringt. Aber nichtsdestotrotz bleibt eine gewisse Spannungsbreite enthalten, weil mit 5 % Overheadkosten manche Träger nicht ganz so einfach umgehen können.

Es ist eine sehr rasche Umstellung. Im Verwaltungsbereich geht es um Personal und hier soll es natürlich dementsprechend stimmen. Uns bereitet die unterschiedliche Strukturierung der einzelnen Träger Kopfzerbrechen. Wenn bei den Overheadkosten alle Betriebe gleich behandelt werden sollen, so muss beachtet werden, dass nicht alle Betriebe gleich strukturiert sind. Einerseits gibt es Betriebe mit Landesorganisationen, d.h. die Buchhaltung wird für alle oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen zentral über das Land erledigt. Andererseits gibt es Träger mit nur einer Gruppe in Wels und in Folge andere Kostenstrukturen und andere Overheadkosten, die sich im Deckungsbeitrag anders aufteilen. Das bereitet mir immer noch Sorge, aber Gott sei Dank ist ein Ausnahmepassus im Vertrag vorgesehen, denn sollten sich diese 5 % nicht ausgehen, so ist immer noch ein Verhandlungsspielraum vorgesehen. Ich hoffe dieser Verhandlungsspielraum wird zugunsten unserer Träger so ausgeführt, dass es für diese Betriebe, die großartige Arbeit für die Stadt leisten, gut möglich ist weiterhin attraktiv und wirtschaftlich zu arbeiten, weil sie im Elementarbereich einen Großteil der elementarpädagogischen Arbeit leisten.

Mehr Zeit wäre uns lieber gewesen, die Träger hätten sich besser darauf einstellen können, um diese 5 % schneller zu erreichen, um nicht auf den Ausnahmepassus verweisen zu müssen. Trotzdem ist dieser Vertrag als positiv zu bewerten. Wir hoffen,

es wird mit der nötigen Sorgfalt umgegangen, gerade dort wo die Träger die Overhead-Kosten überschreiten. Es sollte uns bewusst sein, dass sie diese überschreiten werden, insbesondere Personalressourcen betreffend. Wir sollten immer die großartigen Leistungen dieser Betriebe mit ihren vielen unterschiedlichen Strukturen für die Stadt im Hinterkopf haben.

GR. Kroiß: Dieser Vertrag offenbart – wie von der Referentin bereits angesprochen – vier Punkte. Erstens soll er transparent sein, wie wir es immer von anderen erwarten. Der zweite wichtige Punkt ist die Fairness gegenüber anderen Rechtsträgern, d.h. nicht nur gegenüber den städtischen Kindergärten, sondern auch gegenüber den privaten Betreibern, damit alle gleich behandelt werden und dieselbe Ausgangsbasis haben. Der Sicherheit bei den Planungen und der Liquiditätsverbesserung kann man sich hier nur anschließen.

Mir ist bei den reduzierten Overheadkosten von 10 auf 5 % aufgefallen, dass von Overheadkosten nur dann gesprochen wird, wenn die allgemeine Verwaltung eingeflossen ist. Das heißt, Buchhaltungs-, Steuerberatungskosten und alle anderen Kosten außerhalb dieser Overheadkosten sind in ganz Österreich gleich. Wurde das bis jetzt miteingerechnet, dann ist das natürlich ein Grund zur Verkürzung. Diese gehören nicht dazu.

Ich hoffe in Zukunft wird sorgfältig auf die detaillierten Verträge eingegangen und es somit für alle eine Arbeitserleichterung darstellt.

GR. Scheinecker: Grundsätzlich müssen alle Träger mit diesem neuen Vertrag vorab ihr Jahresbudget offenlegen. Wenn ich meine Bedenken über die 5 % kundtue, heißt das nicht ich bin der Meinung, dass die Stadt per se 10 % Overheadkosten auszahlt, denn die Budgets werden im Vorhinein geprüft. Es geht mir vielmehr um die 5 %, diesen Ausnahmepassus nur in Ausnahmesituationen, weil die Träger ihre Strukturen ganz klar offen legen und sich rechtfertigen müssen, wenn sie diese überschreiten. Diese stilisierte Obergrenze ist sowieso immer vorab abzusegnen.

GR. Schäfer: Mit der neuen Subventionsvereinbarung sind auch zahlreiche vom Stadtrechnungshof aufgezeigte Mängel ausgeräumt worden. Bei Betrachtung der formell festgeschriebenen Grundsätze, dass jedes Kind gleich viel Wert ist und dass ein wirtschaftlicher, zweckmäßiger, sparsamer Mitteleinsatz zu gewährleisten ist, ist die Qualität dieser neuen Subventionsvereinbarung zu erkennen.

Es wurde zahlreich kritisiert, es geht nur rein um die Overheadkosten, also die Kosten nicht die Kinderbetreuung betreffend, sondern allgemeine Kosten, wie Buchhaltung, Lohnverrechnung und Steuerberatung. Diese sind in ganz Österreich gleich unabhängig vom Rechtsträger.

Der neue Vertrag ist transparent, nachvollziehbar und vergleichbar sowohl für die Stadt Wels als auch für die Kinderbetreuungseinrichtungen. Für diese Neuerung kann der Kindergartenreferentin nur gratuliert werden.

GR. Schönberger: Es ist wünschenswert, wenn Verträge transparenter, anschaulicher und besser lesbar gemacht werden. Es muss auf die Genesis der Kleinstkinderbetreuung zurückgeschaut werden. Aus Sicht der Kinderfreunde kann ich

sagen, dass wir die erste Einrichtung waren, die sich mit Krabbelstuben in dieser Art und Weise in der Stadt beschäftigte.

Es gibt gewachsene Strukturen und wenn man Verträge so verändert, wie sie jetzt speziell bei den Overheadkosten verändert werden, dann müssen vernünftige Einschleifregelungen getroffen werden, wo die Organisationen genügend Zeit finden sich entsprechend umzuorganisieren. Jetzt kann angeführt werden, dass ein Jahr Zeit war, aber es muss darauf Rücksicht genommen werden. Es kann nicht darum gehen eine Struktur einfach zu zerschlagen, weil ein neuer Vertrag gemacht wird ohne darauf zu achten, ob diese auf diese Art und in derselben Qualität noch funktioniert.

Es kann überall etwas eingespart und verändert werden, doch das gehört letztendlich vollzogen, personaltechnisch abgearbeitet und umgesetzt. In der Privatwirtschaft können Einsparungen vollzogen werden, aber irgendjemand muss die anfallende Arbeit noch erledigen. Ich glaube es bedarf der Niederschreibung einer vernünftigen Einschleifregelung und nicht so wie jetzt, dass der eine oder andere als Bittsteller vorstellig werden muss. Es soll hier eine Garantie an die Träger geben, weil die Kleinstkinderbetreuung in Wels sehr viel wert ist. Sie wird noch viel mehr wert werden, wenn die Wirtschaft jene Eltern braucht, die zu Hause sind und sich um die Kinder kümmern. Hier gehört mit Fingerspitzengefühl herangegangen.

GR. Kroiß: Ich muss kurz auf diese Einschleifregelung eingehen. Es war ein Jahr Zeit zur Ausarbeitung, zu Gesprächen mit Herrn Mag. Sturmaier und der Referentin. Warum kam hier kein Vorschlag für eine ein- oder zweijährige Einschleifregelung, wenn es bei allen anderen Rechtsträgern funktionierte und diese unterschrieben haben?

Zwischenruf StR. Josseck-Herd: Der Vertrag wird nach Abschluss erst nach einem Jahr gültig.

Bgm. Dr. Rabl: Bitte, die Gemeinderätin ist am Wort.

GR. Ganzert: Ich möchte mit einem großen Dank beginnen bei all jenen, die in Wels Kinderbetreuung anbieten. Der Stadt Wels selbst und bei allen privaten Trägerorganisationen, welche dafür sorgen, dass diese qualitative Kinderbetreuung in Zukunft noch besser wird und noch mehr Kinder versorgt werden können.

Es wurde schon sehr viel über die Pro und Contras diskutiert und dass in diesem Vertrag nur positive Erweiterungen stehen und uns jedes Kind gleich viel wert ist. So viel, dass es eine qualitative und quantitative ausreichende Kinderbetreuung gibt. Die Ausgaben der Betriebe sind für jedes Kind gleich - das steht außer Frage. Die Referentin weiß das auch aus dem Altenbereich, wo bei den Mobilen Diensten jeder Träger andere Kosten und Strukturen hat. Das Rote Kreuz hat andere Overheadkosten wie das Hilfswerk oder die Volkshilfe.

Es stimmt, es wurde ein Jahr verhandelt. Aber es brauchte ein Jahr, weil viel diskutiert wurde und viele Dinge angesehen wurden. Das eine Jahr kann nicht bedeuten, dass wir am ersten Tag gewusst haben, wo wir heute bei der Beschlussfassung stehen und wie es weitergehen wird, sondern erst am Ende des Prozesses konnten im dargelegten Entwurf alle mit den Zahlen konfrontiert werden.

Einige Träger meinten, dass es dazu noch Sideletter mit den einzelnen Zuordnungen geben soll. Beispielsweise die Gebäudestruktur und wie die einzelnen Kräfte zugeordnet werden. Das ist schwierig und benötigt Klarheit. Die Stadt Wels hat sich selbst eine Strukturreform verordnet und hat selbst Umbaumaßnahmen in personeller Sicht im Kindergartenbereich gesetzt, Dinge umgeschichtet und auf eine neue Ebene gestellt. Einige private Träger haben das bis jetzt noch nicht machen können. Manche haben ein neues Konzept und eine neue Mannschaft. Andere kommen aus einer starken Tradition heraus.

Für mich geht es jetzt nicht um die Wirtschaftlichkeit und die Gewinne der einzelnen Träger, sondern jedes Kind soll uns gleich viel wert sein und jedes Kind soll die beste Betreuung bekommen, ganz gleich in welcher Einrichtung es einen Platz findet. Daher muss ich das finanzieren können und den Trägerorganisationen die Möglichkeit geben, in einer angemessenen Frist auf diesen Wert zu kommen. Wenn es die Stadt Wels schafft, soll es dazu anspornen auch selbst diese Leistung erbringen zu können. Es handelt sich dabei um Steuergeld, mit dem wir alle sehr sorgfältig umgehen müssen.

Mir gefiel der Vorschlag von Kollege Schönberger mit dieser Einschleifregelung, mit dieser Übergangsfrist sehr gut. Diese hat es bei vorangegangenen Modellumstellungen schon gegeben. 5 % der Gesamtkosten des betrieblichen Verwaltungsaufwandes können mit diesem Passus überschritten werden. Da es einige Träger geben wird, die das im ersten Jahr nicht erreichen werden, weil sie daran arbeiten und entsprechende Schritte setzen müssen, wollen wir, dass es von der Stadt Wels die Möglichkeit gibt dies auch ausnützen zu können. Wir wollen nicht, dass diejenigen, die für unsere Stadt dringend benötigte Betreuungsplätze anbieten, zu Bittstellern werden. Wer stellt die im Vertrag stehende „sachliche Rechtfertigung“ fest? Hat die Stadt hier eine enge Auslegung oder können wir darauf vertrauen, dass das für die Kinderbetreuung notwendige Geld auch vorhanden ist.

Beim Durchlesen des Amtsberichtes und als Nicht-Ausschussmitglied hat man das Gefühl, dass ein Jahr lang ausreichend verhandelt wurde, alle Träger an einem Strang ziehen und sich alle auf die vielen Vorteile des neuen Vertrages freuen. In alten Vorschlägen gab es Möglichkeiten zur Vertragskündigung durch die Stadt Wels, wenn nicht unterschrieben wird. Laut letztem Stand – das ist jetzt nicht der Fall - sollte eine Trägerorganisation hier nicht zustimmen wollen, so gibt es sicher Mittel und Wege der Stadt diese Träger zu einer Unterschrift zu zwingen. Daher mein Aufruf an die Politik, an die zuständigen Beamten in den ersten Jahren der Wirksamkeit dieses Vertrages ganz genau auf Zahlen zu schauen und sie ganz bedächtig nicht nur zu unterstützen, sondern das entgegen zu bringen, das von ihnen verlangt wird, nämlich die bestmögliche Kinderbetreuung.

GR. Spindler: Lieber Kollege Ganzert, du beziehst dich in deiner Wortmeldung auf die Kinderbetreuung. Wir sprechen hier nur über die Overheadkosten. Steuerberatung hat nichts mit Kinderbetreuung zu tun. Ein Anruf beim Steuerberater dauert kein Jahr. Das bitte nicht verwechseln mit der Kinderbetreuung.

GR. Ganzert: Natürlich brauche ich für eine funktionierende Kinderbetreuung auch einen funktionierenden Overhead, weil ich eine Buchhaltung zur Rechnungsbegleichung, Fachkräfte zur Beitragseinhebung und Fachkräfte zur Auszahlung der Löhne der Mitarbeiter brauche. Das ist natürlich Teil einer Kinderbetreuung. Ohne

Verwaltung wäre es etwas schwierig qualifiziertes Personal hineinzustellen und so zu tun, als wäre es nicht zuordenbar. Ich finde das Argument mit dem einen Jahr für den Steuerberater geht in diesem Moment nicht, weil ein Jahr alleine der Prozess dauerte.

Frau Scheinecker und ich nahmen bei Herrn Mag. Sturmaier Akteneinsicht. Die Akten zeigen deutlich, wie sehr sich die Abteilung um eine Lösung bemühte. Es wurde dabei herausgestrichen und erweitert, es gab Fußnoten und Wünsche der Träger. Es wurde mit den Trägern gesprochen, aber man wusste 2017 noch nicht genau auf welche Maßnahmen man sich einstellen soll. Es hätte auch personelle Konsequenzen für die einzelnen Träger bedeuten können und es ist verständlich sich auf den neuen Vertrag einstellen zu müssen. Dafür braucht man einfach Zeit.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Bgm. Dr. Rabl: Von meiner Seite ein paar Klarstellungen für das Publikum. Richtig ist, dass der Rechnungshof die Kinderbetreuung prüfte und dass die Kinderbetreuung gerade im Privatbereich gewisse Beanstandungen erfuhr. Es gibt einen großen Unterschied der Kosten pro Kind. Es gibt Kinderbetreuungseinrichtungen, die benötigen pro Jahr 2.000 Euro Zuschuss von der Stadt Wels und es gibt welche mit 6.000 Euro Zuschuss pro Jahr. Daran ist ersichtlich wie unterschiedlich Kinderbetreuungseinrichtungen geführt werden, wie sie wirtschaften und wie deren Struktur ist. Gerade kirchliche Kinderbetreuungseinrichtungen brauchen relativ wenig Zuschuss, andere brauchen relativ viel Zuschuss.

Deshalb wollen wir das mit einem einfachen Vertrag vereinheitlichen und setzten uns mit den Kinderbetreuungseinrichtungen zusammen, um genau über dieses Thema zu sprechen. Richtig ist auch, die Verwaltung ist ein erheblicher Budgetposten, weil jede Einrichtung einen Steuerberater beschäftigen, die Buchhaltung erledigen, Personal aufnehmen und die Verwaltung erledigen muss. Es gibt Kinderbetreuungseinrichtungen mit drei oder vier Mitarbeitern und andere mit nur einem Mitarbeiter.

Hier wollten wir einen einheitlichen Raster anwenden. Deshalb diese aus unserer Sicht völlig ausreichende Grenze von 5 % für die Erledigung der Verwaltung. Damit man zur Sicherheit bei eventueller Überziehung eine Möglichkeit hat, kann das im Einzelfall vereinbart werden. Außerdem gibt es dafür eine Anpassungsfrist von einem Jahr. Auch während der Frist der Verhandlungen hätte schon etwas gemacht werden können. Ist hier noch nichts geschehen, so hat man jetzt noch ein zweites Jahr, um nochmal eine Anpassung vornehmen zu können. Insgesamt sind zwei Jahre Zeit für Anpassungen. Das ist ein durchaus angemessener Zeitrahmen um Strukturreformen durchzuführen.

Ich halte den von GR. Ganzert vorgebrachten Einwand für berechtigt wenn es darum geht, dass ab und zu „darüber geschlagen“ wird. Allerdings ist die Frist aus meiner Sicht völlig ausreichend für diese Strukturreform. Ich erinnere daran, dass wir die Strukturreform am Magistrat auch in zwei Jahren durchgeführt haben und das bei 1.500 Mitarbeiter und nicht bei 20, 30 oder 40. Diese Regelung ist durchaus angemessen, mit Augenmaß gemacht und ich bedanke mich bei der Referentin, beim Abteilungsleiter und der mitwirkenden Dienststelle.

Ich weiß wie viel Arbeit dahinter stand, wie intensiv die Mitarbeiter daran arbeiteten die Rechnungsgrundlagen neu zu erstellen. Bedanken möchte ich mich auch bei den privaten Trägern, die sich sehr konstruktiv einbrachten und deshalb war es möglich einen so guten Entwurf mit solch hoher Akzeptanz zu Stande zu bringen. Danke an alle Beteiligten!

Vzbgm. Kroiß übergibt den Vorsitz an Bgm. Dr. Rabl.

StR. Josseck-Herdt: Dem Schlusswort des Bürgermeisters kann ich nichts mehr hinzufügen und ersuche um Beschlussfassung.

Der Antrag zu Punkt 7. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

8.)

Weiterführung der sozialen Familienförderung „Familienförderbeitrag“
bezüglich Nachmittagsbetreuung von Kindern ab 30 Monaten
bis zum Schuleintritt
BK-KI-207-2018

Der Antrag (Anlage 10) lautet nach Vorberatung im Generationenausschuss am 19.06.2018:

Die Weiterführung der sozialen Familienförderung „Familienförderbeitrag“ für das Kindergartenjahr 2018/2019 für Welser Kinder betreffend der Nachmittagsbetreuung von Kindern ab 30 Monate bis zum Schuleintritt wird beschlossen.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

GR. Scheinecker, BA: Im letzten Gemeinderat stimmten wir der sozialen Tarifordnung zu und werden es auch dieses Mal tun. Wir warten auf die Ergebnisse der Evaluierung durch das Land Oberösterreich und wissen aber durchaus schon jetzt, dass die kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung in Wels Folgen hat. Dabei wirkte die soziale Tarifordnung, die wir heute beschließen, nicht. Es haben sich mittlerweile 172 Kinder abgemeldet. Die bereits auf dem Tisch liegenden Fakten dürfen nicht so weit reichen um uns zu überlegen, wie wir das überhaupt auffangen können oder wie wir es schaffen können, diese 172 Kinder wieder in die Nachmittagsbetreuung zurück zu bringen, weil der Bedarf ja trotzdem gegeben ist. Jetzt deckt diesen Bedarf die Oma ab oder die Mütter gehen weniger arbeiten. All das haben wir schon diskutiert.

Es stimmt mich etwas bedenklich darauf nicht zu reagieren und ich hoffe sehr, dass nach der Evaluierung des Landes darauf eingegangen wird. Lt. meiner Anfrage haben wir u.a. auch erfahren, dass von diesen 172 von der Nachmittagsbetreuung abgemeldeten Kindern immerhin 64 % Sprachförderbedarf haben. Das sind die Kinder, die vormittags in der Sprachförderung sind und die erheblich vom deutschsprachigen Umfeld profitieren würden. Das sollten wir als Politiker uns zu Herzen nehmen und

darauf reagieren. Wir stimmen natürlich einer jeden Verbesserung zu, auch wenn es nur eine kleine ist.

StR. Josseck-Herdt: Sehr geehrte Kollegin Scheinecker! Es ist jetzt nicht so, wie sie die Situation der Kinder, die Sprachförderbedarf haben, schildern. Diese Kinder werden meistens um 14.00/14.30/15.00 Uhr abgeholt. Das ist der Grund warum die Eltern nicht gewillt sind für diese kurze Zeit einen Tarif zu bezahlen. Jene, die tatsächlich berufstätig sind – Mütter, Alleinerziehende -, sind gewillt den Tarif zu bezahlen, weil die Kinder teilweise bis 18.00 Uhr in der Betreuung bleiben.

Ich besuche täglich die Kindergarteneinrichtungen der Stadt Wels und vergewissere mich, dass am Nachmittag relativ wenige Kinder in den Betrieben sind. Viel wichtiger wäre, dass sich die Eltern der Kinder, die Sprachförderbedarf haben, mehr einbringen würden. Unsere Pädagoginnen „reißen sich die Hax'n aus“ (ich kann es nur so sagen), damit die Kinder lernen können. Sie üben mit ihnen, sie geben ihnen spielerisches Übungsmaterial mit nach Hause und müssen dann leider feststellen, dass die Eltern kein Interesse zeigen. Da möchte ich ansetzen, dass es für die Eltern einen Anreiz gibt. Auf diese Art und Weise würden die Kinder davon viel mehr profitieren als vielleicht eine Stunde länger in der Nachmittagsbetreuung zu verbringen. Wenn es für die Eltern tatsächlich wichtig ist, dann können sie ihre Kinder jederzeit länger in der Betreuung lassen und dafür bezahlen.

Der Antrag zu Punkt 8. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Johann Reindl-Schwaighofer

9.)

Einsatz von Personal im Rahmen der Ganztageschule
in den Welser Pflichtschulen
BK-Schu-123-2018

Der Antrag (Anlage 11) lautet nach Vorberatung im Kulturausschuss am 18.06.2018:

Der Auftrag zur Abwicklung des Freizeitbereiches im Rahmen der ganztägig geführten Schulformen in der VS 4 Pernau sowie der VS 5 Mauth mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 145.544,00 inkl. MwSt. ist für das Schuljahr 2018/19 an das ISK – Institut für Soziale Kompetenz e.V., Kapuzinerstraße 84 b/CLP, 4020 Linz, zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

10.)

Einsatz von Stützkräften im Rahmen der Ganztagesesschule
in den Welser Pflichtschulen
BK-Schu-124-2018

Der Antrag (Anlage 12) lautet nach Vorberatung im Kulturausschuss am 18.06.2018:

Der Auftrag zur Unterstützung/Abwicklung des Freizeitbereiches im Rahmen der ganztägig geführten Schulformen in der VS 2 Stadtmitte, NMS 6 Vogelweide sowie der Allgemeinen Sonderschule 1 Vogelweide mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 75.602,45 inkl. MwSt. ist für das Schuljahr 2018/2019 an die Diakonie Zentrum Spattstraße gemeinnützige GmbH, Willingerstraße 21, 4030 Linz, zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und teilt mit, dass es zum nächsten Tagesordnungspunkt einen Abänderungsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gibt, der lautet:

„Der Beschlusstext des Tagesordnungspunktes 11. möge wie folgt abgeändert werden:
Herr Bürgermeister Dr. Andreas Rabl wird anstelle des aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Mag. Georg Parzmayr in den Jagdausschuss Pernau als Mitglied gewählt und entsandt.“

Bitte diesen Abänderungsantrag zu berücksichtigen.

Berichterstatter Stadtrat Peter Lehner

11.)

Jagdausschuss Pernau; Entsendung von Gemeinde-
vertretern in die Jagdausschüsse – Neunominierung durch die FPÖ
Pol-044-AR04-11-2018

Der Antrag lautet:

Herr GR. Dietmar Marehard wird anstelle des aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Mag. Georg Parzmayr in den Jagdausschuss Pernau als Mitglied gewählt und entsandt.

StR. Lehner: Ich wurde heute davon informiert, dass ich auch personenbezogene Daten von Gemeinderatsmitgliedern nicht nennen darf. Ich halte mich selbstverständlich daran. Die Stadt Wels besetzt die Jagdausschüsse jeweils mit zwei Mitgliedern der FPÖ und einem Mitglied der SPÖ. Dazu gibt es entsprechende Ersatzmitglieder. Ein Mitglied der FPÖ ist ausgeschieden und soll nunmehr ersetzt werden. Ich bitte um anonyme Abstimmung.

Fachlich ergänzen darf ich noch, dass der Jagdausschuss die Interessen der Grundstückseigentümer vertritt und nicht die Interessen der Jäger. Damit liegt auch keine Befangenheit des Herrn Bürgermeisters vor, der erst kürzlich – dazu gratuliere ich ihm ganz herzlich – die Jagdprüfung ablegte.

Vzbgm. Kroiß: Meines Wissens dürfen Politiker sehr wohl genannt werden. Dazu gibt es anscheinend unterschiedliche Auffassungen.

StR. Lehner: Der Herr Bürgermeister ist noch dazu ein Mann des öffentlichen Lebens, der natürlich genannt werden darf.

Der Abänderungsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion, welcher lautet:

„Herr Bürgermeister Dr. Andreas Rabl wird anstelle des aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Mag. Georg Parzmayr in den Jagdausschuss Pernaun als Mitglied gewählt und entsandt.“

wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

12.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (34. Änderung) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (6. Änderung)
BZ-BauR-5012-2016

Der Antrag (Anlage 13) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 25.06.2018, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (34. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (6. Änderung) beschließen.

Einstimmig angenommen.

13.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels Nr. 5/2015 (47. Änderung) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (14. Änderung)
BauR-269-05-2-2018

Der Antrag (Anlage 14) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 25.06.2018, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (47. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (14. Änderung) beschließen.

GR. Mag. Teubl: In diesem Fall wird es mit uns GRÜNEN keinen Konsens geben, weil es sich hier um eine Umwidmung von Grünland auf eine asphaltierte Lagerfläche handelt, die die Firma Holter für die Lagerung von Materialien nutzen möchte. Wir glauben, dass eine weitere Versiegelung von Flächen in diesem Areal einfach nicht notwendig ist.

StR. Lehner: Danke, Walter Teubl für deine Wortmeldung. Der Staplerbetrieb auf nichtbefestigten Flächen gestaltet sich als durchaus schwierig. Ich gebe dir aber Recht, die Lagerung in mehrgeschossigen Lagerhallen ist dem vorzuziehen. Das ist aber im Wesentlichen eine Entscheidung zwischen der Firma Holter und den angrenzenden Grundstückseigentümern. Für uns ist es wichtig den sehr erfolgreichen Betrieb in Wels zu unterstützen und darum bitte ich um Abstimmung.

Der Antrag zu Punkt 12. der Tagesordnung wird mit

gegen 26 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion, NEOS)
3 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)
angenommen.

GR. Mag. Brenner-Nerat, GR. Mag. Humer, GR. Scheinecker und GR. Dr. Csar sind bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

14.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Zustimmung zur Veröffentlichung von Daten bei der
Beauftragung von Inseraten, Transparenz
Verf-015-I-26-2018

GR. Ganzert: Ein Grund für diesen Antrag ist mitunter zum Beispiel eine Anfrage des Herrn Mag. Walter Teubl gemäß § 10 GOGR an den Herrn Bürgermeister, in der es um die Veröffentlichung von Daten geht. Der Herr Bürgermeister sagt sehr oft zu Recht, es gibt das Datenschutzgesetz aus dem Jahr 2000, wonach schutzwürdige personenbezogene Daten nicht zur Anfragebeantwortung herangezogen werden dürfen. Dieser Umstand behindert nicht nur die Transparenz, die diese Stadt dringend braucht, sondern es schwächt auch das wichtige Instrument der Anfrage. Seit 2017 gibt es auf der Homepage der Stadt Wels wels.gv.at den Subventionschecker. Ein Antrag der SPÖ-Fraktion aus dem Jahr 2016, wo wir alle Transfers, die von der Stadt Wels gemacht werden, sei es an öffentliche Träger - wie das Land OÖ oder den Bund - aber auch an Privatpersonen, Vereine, Organisationen, ersehen können.

Als Stadt Wels holen wir uns von den Vereinen, den Organisationen die Zustimmung für die Veröffentlichung, weil es auch um Steuermittel geht. Es gibt das Bestreben über die Mittel, die wir ausgeben, informiert zu werden. Das ist leider oft nicht der Fall, weil es keine Vereinbarungen gibt. Wie z.B. mit den Medienpartnern. Wir als Stadt Wels haben Medienpartner - wie das anwesende WT1 - und setzen oft Inserate. Wenn der Gemeinderat von seinem Anfragerecht Gebrauch machen möchte und dann die Antwort erhält, dass es dafür keine rechtliche Handhabe gibt, dachten wir uns, stellen wir einen Antrag als Gemeinderat den Magistrat Wels aufzufordern hinkünftig bei der Beauftragung von Inseraten vorab die Zustimmung zur Veröffentlichung von Daten der Auftragnehmer einzuholen, um damit eine lückenlose Transparenz herzustellen.

Ich denke es ist durchaus auch im Sinne der Auftragnehmer, wenn wir heute hergehen, mit einem Medienpartner verhandeln und sich dieser Inserate wünscht, dann wird es natürlich auch gewollt sein, neben dem Honorar, welches er von uns bekommt, hinsichtlich der Veröffentlichung von Daten seine Zustimmung zu erteilen. Ansonsten wäre es sehr fragwürdig.

Sollten mehr Dinge gewünscht werden, sind wir durchaus gesprächsbereit. Bitte um dementsprechende Debatte mit anschließender Beschlussfassung.

Bgm. Dr. Rabl: Danke für diesen Antrag Stefan Ganzert. Dieser übersieht jedoch das Medientransparenzgesetz, indem ohnehin alle Inserate ab einem gewissen Schwellenwert gemeldet werden müssen. Offensichtlich hat die damalige Bundesregierung noch unter der SPÖ-Kanzlerschaft dieses Gesetz als völlig ausreichend erachtet, um ausreichend Transparenz in diesem Bereich der Inserate zu schaffen. Aus meiner Sicht zu Recht, weil gewisse Schwellenwerte schon überschritten werden sollten, wenn wir über derartige Aufträge reden.

Dieses Medientransparenzgesetz verpflichtet jeden, auch die Stadt Wels, entsprechende Auskünfte direkt an die Medienbehörde zu übermitteln. Das ist aus meiner Sicht völlig ausreichend. Ein zusätzliches Instrumentarium ist daher entbehrlich. Warum? Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob ich eine Subvention gewähre oder einen Leistungsaustausch als Vertragsinhalt habe. Bei einem Leistungsaustausch fließen viele andere Kriterien ein. Gerade bei Medienpartnerschaften geht es auch darum zu sagen, das Medium berichtet mir z.B. über den Eisachter in einer gewissen Abfolge und kann dafür als Medienpartner bei diesem Instrument auftreten.

Jetzt stellen sich folgende Fragen: Erstens, wie bewerte ich überhaupt, wenn ich drei Seiten in der Kronen Zeitung oder vier Seiten in den OÖNachrichten bekomme? Zweitens, wie werden zusätzliche Leistungen, die von den Medien erbracht werden (sie verteilen dort Kugelschreiber oder sie machen darüber eine Spezialsendung) zu bewerten sein?

Dann gibt es noch ein drittes Argument, nämlich die Medienunternehmen offenbaren damit auch Geschäftsgeheimnisse. Das ist für mich der Hauptpunkt, wenn wir als Stadt Wels Spezialvereinbarungen mit Medienunternehmen haben, wo wir besonders günstige Tarife bekommen, dann wollen die Medien diese besonders günstigen Tarife gerade nicht irgendwo lesen.

Deswegen gibt es im Medientransparenzgesetz diese Zusammenfassung der Positionen, d.h. nicht eine einzelne Position ist zu melden im Sinne das Inserat kostet XY und das Inserat kostet Z, sondern es werden Pakete gemeldet. Im Quartal I bekam ich 20.000 Euro, im Quartal II bekam ich 18.000 Euro, genau weil man nicht wollte, dass einzelne Pakete öffentlich werden. Das würde natürlich eine massive Schädigung der Geschäftsinteressen der Medienunternehmen zu Folge haben. Was passiert dann als nächstes? Da schaut die Stadt Linz nach welche Konditionen die Stadt Wels bekam und sagt, Wels bekam so gute Konditionen, wir wollen sie ein bisschen besser haben, weil schlechter geht überhaupt nicht mehr. Diese Geschäftsgeheimnisse einfach offen zu legen, würde die Medienpartner ganz schön verärgern. Deswegen soll - wenn überhaupt - eine ähnliche Regelung wie im Medientransparenzgesetz gefunden werden. Allerdings braucht es diese Regelung aus meiner Sicht nicht, weil wir das ohnehin bei der Anfragebeantwortung schon bekanntgegeben haben, indem wir konkret anführten, wer wieviel bekam in einem Paket nicht bezogen auf einen Einzelauftrag.

Insofern bedarf dieser Initiativantrag jedenfalls noch einer Überprüfung. In der vorliegenden Form halte ich ihn für nicht ausreichend präzise. Dieser gehört auf jeden Fall noch diskutiert.

GR. Schäfer, BSc: Die Transparenz in der Stadt Wels wird groß geschrieben. Das sieht man alleine darin, weil wir 2017 die erste Nichtlandeshauptstadt waren, die Zahlungen, Transfers und Subventionen offen legte und weil wir vor allem den guten 7. Platz im Index der transparenten Gemeinden belegen.

Sieht man sich noch die Kritikpunkte an, z.B. dass die Kontaktadressen der Mandatsträger nicht veröffentlicht wurden, kann man sagen, wenn wir diese einfachen Dinge befüllen, würden wir wahrscheinlich einen viel besseren Platz belegen.

Aufgrund des bestehenden Diskussionsbedarfs stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Initiativantrag in den zuständigen Finanz- und Präsidentialausschuss zu verweisen.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. Schäfer, BSc auf Zuweisung dieses Initiativantrages (Anlage 15) der SPÖ-Gemeinderatsfraktion in den Finanz- und Präsidentialausschuss wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Gemeinderat Karl Schönberger

15.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Einrichtung einer Schlichtungsstelle für Wohn- und
Mietrechtsangelegenheiten
Verf-015-I-25-2018

GR. Schönberger: Bei diesem Initiativantrag geht es darum, dass die Stadt Wels eine Schlichtungsstelle für Wohn- und Mietrechtsangelegenheiten schaffen soll. Wir wissen genau, in der heutigen Situation, wo das Wohnen zunehmend teurer wird, werden die Probleme speziell mit den Betriebskosten bzw. mit den abgerechneten Kosten immer zu größeren Streitpunkten zwischen den Parteien, sprich Vermietern und Mietern. Um diese abzufedern, wäre eine Schlichtungsstelle nach dem Vorbild der Stadt Linz für Wels ein gutes Modell.

Die Schlichtungsstellen sind nicht nur auf Linz bezogen. Es gibt mittlerweile in Klagenfurt, St. Pölten, Stockerau, Neunkirchen, Linz, Graz, Salzburg und Innsbruck ähnliche Schlichtungsstellen, die eine sehr gute Arbeit verrichten und die eigentlich den Sinn haben dem Gericht vorgeschaltet zu sein. D.h., dass Mieter und Vermieter die Schlichtungsstelle anrufen können bzw. sogar anrufen müssen, bevor sie zu Gericht gehen. Dort wird nach Einholung von Gutachten bzw. im Gespräch mit beiden Parteien eine Einigung herbeigeführt, die dann relativ kostengünstig, z.B. in Linz mit 6,5 Euro für die Erstellung des Bescheides abgehandelt werden kann.

Von sehr vielen betroffenen Mietern, wo es wirklich um nicht so enorm hohe Summen geht, wird oft der Gang zu Gericht mit den damit verbundenen Kosten nicht beschritten.

Ich glaube diesen Service könnte die Stadt Wels sehr gut erbringen. Wir haben bereits einen Wohnungsombudsmann. Es wäre ein guter Weg um bei Problemstellungen, die Menschen im täglichen Leben treffen, gut helfen zu können. Die Schlichtungsstelle in Linz hat ungefähr im Schnitt jährlich 300 Personen, die sich an diese wenden. Es werden knapp 200 Angelegenheiten außergerichtlich erledigt. Das ist doch eine sehr

ansehnliche Zahl. Wir haben bei der Mietervereinigung ähnlich viele Anfragen im Jahr. In Wels reden wir von ca. 200 Personen, die sich jährlich an diese Vereinigung mit Fragen und Problemen wenden. Wenn es eine vorgeschaltete Organisation, wie eine Schlichtungsstelle in Wels geben würde, könnten wir sehr vielen Menschen im täglichen Leben helfen. Ich ersuche sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

GR. Schatzmann: Die gewünschte Schlichtungsstelle ist ein sehr komplexes Thema. Ich weiß wovon ich spreche. Als Mieterombudsman bin ich täglich mit diesen Dingen konfrontiert. Über dieses Thema müsste man noch weitläufig reden und in einem Ausschuss behandeln. Es wäre vernünftig sich alles anzusehen, ob es Verbesserungen geben könnte. Ich weiß, es ist sehr, sehr schwierig Schlichtungsstelle zu sein. Auch als Ombudsman habe ich die Erfahrung, dass die Verhältnisse zwischen Vermieter und Mieter oder zwischen Nachbarn teilweise sehr schwierig sind.

GR. Haböck: Es ist ein sehr wichtiges Thema, weil Wohnen gerade in einer Stadt unheimlich wichtig und emotional ist. Das korrekte Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter ist für die Lebensqualität und Sicherheit in einer Stadt wichtig. Wir stehen außergerichtlichen Gremien, wo man Streitigkeiten ohne Zuhilfenahme des Gerichtes schlichten kann, sehr positiv gegenüber. Aber, wie mein Vorredner schon sagte, sind natürlich noch viele wichtige Punkte zu klären.

Daher stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zuweisung dieses Initiativantrages in den zuständigen Ausschuss.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. Haböck auf Zuweisung des Initiativantrages (Anlage 16) der SPÖ-Gemeinderatsfraktion in den zuständigen Ausschuss wird

einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend Tierheimtarifordnung
Verf-015-I-27-2018

Vzbgm. Huber: Bei diesem Dringlichkeitsantrag geht es um eine neue Tarifordnung für das Tierheim. Es gab noch einige offene Punkte. Diese wurden abgeklärt.

Im Tierheim Arche Wels soll das Heimtierkompetenzzentrum weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig soll lt. Magistratsreform – wir sind verpflichtet dieses umzusetzen – die Wirtschaftlichkeit erhöht werden. Um die wirtschaftliche Situation zu optimieren, soll die Tierheimtarifordnung neu beschlossen werden.

Folgende drei Punkte wurden wesentlich verändert: Zunächst wird es die Einführung von Gebühren bei Abgabe von Tieren durch Privatpersonen geben. Mit jedem aufgenommenen Tier entstehen Kosten für die tierärztliche Betreuung, für die Eingangsuntersuchung, nötigen Impfungen, Entwurmungen etc. Mit dem Passus „in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen“ kann eine Ausnahme oder Reduzierung gewährt werden. Damit haben wir die Kosten ein wenig abgedeckt. An dieser Stelle

möchte ich nochmals festhalten, dass die jährlichen Kosten für die Tierhaltung ein Vielfaches betragen als jetzt für die Privatabgabe zu bezahlen ist.

Weiters kam es zur Anpassung der Gebühren bei Tiervermittlungen. Ein Vergleich mit anderen österreichischen Tierheimen zeigte, dass die Gebühr der Arche Wels für Beiträge zur Tiervermittlung am unteren Ende der Bandbreite lag. Für alte, chronisch kranke oder verhaltensauffällige Tiere ist weiterhin kein Tarif vorgesehen. Die Feststellung obliegt wie gehabt bei der Betreuungstierärztin.

Schließlich beinhaltet die Tarifordnung eine Wertanpassung der Gebühren für Betreuung und Unterbringung von Fundtieren, die von ihren Besitzern wieder abgeholt werden. Fundtiere sind weiterhin gratis und von keinem Tarif umfasst.

Die Magistratsreform war ein Einlass zur Gegenüberstellung der bisherigen Kosten und der Möglichkeit von Kostenersätzen. Daraus hat sich letztendlich eine Tarifgestaltung ergeben, die keine Hürde darstellen aber den Aufwand etwas abdecken soll. Ich bitte um Beschlussfassung.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird
einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend städtebaulicher Ideenwettbewerb Lokalbahn-Areal und Umgebung; Grundsatzbeschlussweiterung
Verf-015-I-28-2018

StR. Lehner: Konkret soll die Beschlusssumme von 86.700 auf 108.000 Euro erhöht werden. Grund ist, wie erwähnt, die große Teilnahme von Architekten und vor allem die Tatsache, dass in der Jurysitzung letzte Woche drei Architekturbüros ausgewählt wurden, die an ihren Erstentwürfen weiter arbeiten sollen. Dafür wird es eine entsprechende Honorierung geben. Ich bitte um Beschlussfassung.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 2) der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird
einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Bgm. Dr. Rabl unterbricht die Gemeinderatsitzung zur Abhaltung der Bürgerfragestunde von 17.15 bis 17.23 Uhr.

Bgm. Dr. Rabl: Damit ist die Tagesordnung des Gemeinderates erschöpft. Ich wünsche Ihnen schöne Ferien, erholen Sie sich gut, kommen Sie vor allem sicher in und aus dem Urlaub zurück. Genießen Sie die freien Tage mit ihrer Familie. Wir treffen uns gestärkt im Herbst wieder.

H I N W E I S für Internet-Nutzer:

Diese Verhandlungsschrift wird in der Sitzung des Gemeinderates am 08.10.2018 zur offiziellen Genehmigung aufgelegt. Bis dahin besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, Einsprüche gegen deren Inhalt zu erheben. Daraus resultierend könnten sich ev. Änderungen geringfügiger Art ergeben.